

## Lagebild

### „Reichsbürger und Selbstverwalter in Sachsen“

Stand: 30.9.2018

- 
- 1 Einleitung (1)
  - 2 Forderungen und Argumente der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ (4)
  - 3 Personenpotential (8)
    - 3.1 Regionale Verteilung
    - 3.2 Geschlecht und Altersstruktur
  - 4 Strukturen (12)
    - 4.1 „Bundesstaat Sachsen“
    - 4.2 „staatenlos.info – Comedian e.V.“
    - 4.3 „Freie Wählervereinigung Einiges Deutschland“
  - 5 Bezüge zum Rechtsextremismus (13)
  - 6 Radikalisierung und Rolle der Gewalt (15)
    - 6.1 Radikalisierung
    - 6.2 Waffen
    - 6.3 Straftaten
  - 7 Gefährdungsbewertung (17)
  - 8 Zusammenfassung und Ausblick (19)

## 1 Einleitung

Lange Zeit galten „Reichsbürger und Selbstverwalter“ als harmlose Esoteriker, Verschwörungstheoretiker, Steuerverweigerer oder Querulanten, die lange Schreiben an Gerichte und Behörden adressieren. Im Herbst und Winter 2016 führten zwei Gewaltereignisse in Sachsen-Anhalt und Bayern zu einer veränderten Bewertung der Gefährdungslage. Die Szene wurde Ende 2016 bundesweit zum Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes. Kernaussage des hochgradig heterogenen Spektrums: Die Bundesrepublik sei illegitim und das historische Deutsche Reich existiere (juristisch) fort.

Der Verfassungsschutzverbund versteht unter „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ Folgendes: *„Gruppierungen und Einzelpersonen, die aus unterschiedlichen Motiven und mit unterschiedlichen Begründungen – unter anderem unter Berufung auf das historische Deutsche Reich, verschwörungstheoretische Argumentationsmuster oder ein selbst definiertes Naturrecht – die Existenz der Bundesrepublik Deutschland und deren Rechtssystem ablehnen, den demokratisch gewählten Repräsentanten die Legitimation absprechen oder sich gar in Gänze als außerhalb der Rechtsordnung stehend definieren und deshalb Besorgnis besteht, dass sie Verstöße gegen die Rechtsordnung begehen.“*<sup>1</sup>

Auch wenn Ähnlichkeiten mit Argumentationsmustern von Rechtsextremisten bestehen, ist bei weitem nicht jeder „Reichsbürger und Selbstverwalter“ Rechtsextremist. (siehe Kapitel „Bezüge zum Rechtsextremismus“)

Im Zuge der Einrichtung des bundesweiten Beobachtungsobjektes „Reichsbürger und Selbstverwalter“ Ende 2016 hat das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen (LfV) zusammen mit dem Operativen Abwehrzentrum der Polizei Sachsen (OAZ), inzwischen Polizeiliches Terrorismus- und Extremismusabwehrzentrum Sachsen (PTAZ), eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet und kurzfristig umgesetzt:

- Bereits im Dezember 2016 versandte das LfV jeweils Ersuchen an die gesamte sächsische Staatsverwaltung sowie an den Sächsischen

---

<sup>1</sup> Vgl. Bericht der länderoffenen Arbeitsgruppe des AK IV „Reichsbürger und Selbstverwalter“ (Stand: 4.4.2017). Insbesondere „Selbstverwalter“ sind Personen, die sich als „staatenlos“ bezeichnen und auf dieser Grundlage die Zuständigkeit der staatlichen Verwaltung in der Bundesrepublik Deutschland bestreiten. Häufig gründen sie eigene Pseudo-Staaten, die sie dann als „souveräne“ Subjekte des Völkerrechts darstellen. Vgl. Staatsministerium des Innern/Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen, Verfassungsschutzbericht 2017, S. 157

Landkreis- bzw. den Sächsischen Städte- und Gemeindegtag, in denen um Übermittlung personenbezogener Daten von bekannten Anhängern der „Reichsbürger- und Selbstverwalter“-Szene gebeten wurde. Dabei waren insbesondere solche Sachverhalte von Interesse, die auf eine Gewalt- bzw. Waffenaffinität einer Person hindeuten.

- Alle vorliegenden personenbezogenen Informationen mit Bezügen zu „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ wurden daraufhin zusammengestellt und abgestimmt.
- Alle bekannten „Reichsbürger und Selbstverwalter“ wurden anschließend hinsichtlich ihrer aktuellen Meldeanschrift und auf waffenrechtliche Erlaubnisse überprüft.
- Alle diese Personen wurden zudem auf Verbindungen zu rechtsextremistischen Gruppierungen überprüft.

Es soll im Folgenden veranschaulicht werden, welche Ideologieelemente „Reichsbürger- und Selbstverwalter“ aufweisen und welche Argumente und Forderungen die Szene daraus ableitet (2). Anschließend wird das Personenpotential in den einzelnen sächsischen Landkreisen veranschaulicht (3). Im nächsten Schritt stehen die Szenestrukturen anhand ausgewählter Gruppierungen im Mittelpunkt (4). Im Anschluss wird geprüft, ob und welche Beziehungen zum Rechtsextremismus vorliegen (5). Darüber hinaus sollen mögliche Radikalisierungsfaktoren benannt und die Rolle der Gewalt analysiert werden (6). Diese Daten sowie auch Erkenntnisse zu Überschneidungen mit dem Rechtsextremismus gehen in die Gefährdungsbewertung ein (7). Abschließend werden die Ergebnisse zusammengefasst und ein Ausblick skizziert (8).

## 2 Forderungen und Argumente der „Reichsbürger und Selbstverwalter“

Die Entwicklung der Ideologie der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ ist Ausdruck der allgemeinen Entwicklung der Szene. Bisher sind drei „Wellen“ erkennbar:

1. 1949-2004: „Vorgeschichte“; Entstehung der meisten Ideologien und Argumentationsmuster,
2. 2004-2009: Etablierungsphase; Bildung zahlreicher „Königreiche“, „Fürstentümer“ und „Republiken“; Zulauf aus unterschiedlichen Bevölkerungsschichten sowie
3. 2009-heute: Konsolidierungsphase; Zulauf durch „Selbstverwalter“ (Personen mit Reichsbürgerideologie ohne Anspruch auf eigenen Staat).<sup>2</sup>

Die Szene der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ ist vielgestaltig, dennoch sind mit Blick auf deren Vorläufer Kontinuitäten erkennbar. Die „Deutschen Aktionsgruppen“<sup>3</sup> um Manfred Roeder und die „Kommissarische Reichsregierung Ebel“<sup>4</sup> in den 1980er Jahren können als erste Gruppierungen gesehen werden, die die Idee eines weiter fortbestehenden Reiches aus einer noch primär rechtsextremistischen Perspektive explizit entwickelten. Obwohl die Szene hochgradig heterogen ist, was wiederum nicht selten zu Abspaltungen und Fragmentierungsprozessen führt, weisen alle Akteure Gemeinsamkeiten auf: Die Forderung nach „Wiedereinsetzung“ des historischen Deutschen Reiches (nach unterschiedlichen Rechtsständen: 1871, 1913, etc.) sowie die Behauptung, die Bundesrepublik Deutschland sei als Staat illegitim. Folgende wiederkehrende **Argumentationsmuster** (die sich nicht selten widersprechen oder parallel nebeneinander existieren) sind erkennbar:<sup>5</sup>

1. Das **Grundgesetz sei keine Verfassung** und entfalte deswegen keine Gültigkeit. „Reichsbürger und Selbstverwalter“ stellen auf den Art. 146

---

<sup>2</sup> Vgl. Jan Freitag, Michael Hüllen, Yasemin Krüger, Entwicklung der Ideologie der „Reichsbürger“, in: Jahrbuch Extremismus und Demokratie, 29. Jg. (2017), S. 159-174.

<sup>3</sup> Vgl. Bernhardt Rabert, Links- und Rechtsterrorismus, S. 273-278. Roeder war der Überzeugung, Großadmiral Dönitz in seiner Funktion als Reichsverweser beerbt zu haben.

<sup>4</sup> Vgl. Jan Rathje, Zwischen Verschwörungsmäthen, Esoterik und Holocaustleugnung – die Reichsideologie, online: <http://bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/210330/zwischen-verschwörungsmäthen-esoterik-und-holocaustleugnung-die-reichsideologie> (Stand: 1. September 2018). Ebel ernannte sich Mitte der 1980er Jahre zum Reichskanzler. Sowohl Roeder als auch Ebel vertraten neben der „Reichsideologie“ auch antisemitische, geschichtsrevisionistische und andere antidemokratische Ideologieelemente.

<sup>5</sup> Im Folgenden vgl. Andreas M. Vollmer, Reichsbürger und Selbstverwalter, in: Sebastian Liebold u.a., Demokratie in unruhigen Zeiten. Festschrift für Eckhard Jesse, Baden-Baden 2018, S. 241-250, hier: S. 243 f.

Grundgesetz (GG) ab. Laut einer anderen Auffassung war das GG zwar in der Vergangenheit gültig, es habe jedoch mit der Deutschen Einigung und der Aufhebung des Art. 23 GG seine Gültigkeit verloren.

2. Das **Grundgesetz besitze keine Verbindlichkeit**, da es nie dem deutschen Volk zur Abstimmung vorgelegt wurde.
3. Die **Bundesrepublik Deutschland existiere nicht als Staat**. Das bestehende „Herrschaftsgebilde“ wird mittels kruder Verschwörungstheorien und historischer Fehlinterpretationen angezweifelt. Reichsbürger zitieren in dem Zusammenhang häufig (unvollständig) ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum Grundlagenvertrag 1973, in das sie die Begründung der Fortexistenz des Deutschen Reiches hineininterpretieren.<sup>6</sup>
4. Der Personalausweis sei ein Beweis dafür, dass deren Inhaber zum „Personal“ einer „**BRD-GmbH**“, **Nichtregierungsorganisation (NGO)** oder „**BRD-Treuhandverwaltung**“ gehöre. Wenn überhaupt, dann seien „Personenausweise“ auszuhändigen. Es handele sich folglich um ein privatrechtliches Konstrukt; die Zugehörigkeit sei freiwillig und widerrufbar. Demnach müssten keine Steuern, Abgaben oder Bußgelder bezahlt werden. Diese Argumentationsweise ist besonders unter „Selbstverwaltern“ verbreitet.
5. Die **Gesetze aus der Zeit des Nationalsozialismus** würden fortgelten, diesen dürfe man sich aber nicht unterwerfen. Eine „Entnazifizierung“ stehe noch aus.
6. Das „Gebilde Deutschland“ sei in seinem Handeln nicht souverän, da es noch unter Fremdherrschaft stehe. Das **Besatzungsrecht** besitze nach wie vor Gültigkeit. Als Beleg gilt ihnen das Fehlen eines Friedensvertrages mit den Siegermächten.

Die Vielzahl von Argumentationsmustern soll zur Delegitimierung der Bundesrepublik Deutschland beitragen. Zwar stehen bei weitem nicht alle „Reichsbürger und Selbstverwalter“ dem Rechtsextremismus nahe, dennoch gibt es mitunter fließende Übergänge und ideologische Überschneidungen. Nicht selten finden sich unter den „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ mehr oder weniger verklausulierter Geschichtsrevisionismus, Antisemitismus, Rassismus, Antiislamismus sowie

---

<sup>6</sup> BVerfG, Urteil vom 31. Juli 1973 – 2 BvF 1/73 – BVerfGE 36, 1-37.

Elemente des Neonationalsozialismus.<sup>7</sup> Mit allen politischen Extremismen teilen „Reichsbürger und Selbstverwalter“ einen dogmatischen Absolutheitsanspruch, eine identitäre Gesellschaftskonzeption, extreme Freund-Feind-Stereotype und die fundamentale Verwerfung des demokratischen Verfassungsstaates.<sup>8</sup>

Aus diesen Argumentationsmustern leiten „Reichsbürger und Selbstverwalter“ zum Teil eine Reihe von **Handlungsmustern und Forderungen** ab, mit denen sie speziell gegenüber Behörden und Gerichten der Bundesrepublik Deutschland auftreten.

1. **Gründung von Phantasiestaaten/**Proklamation der Selbstverwaltung  
(z. B. „Bundesstaat Sachsen“)
  - ➔ Steuer- und Unkostenerleichterung; Attraktivität für Aussteiger
  - ➔ Abgabe des Personalausweises → Nichtanerkennung der Bundesrepublik Deutschland → Delegitimierungsversuch
2. Verweis auf **privatrechtliche Beziehung zwischen Bürger und Behörde**
  - ➔ einseitige Kündigung wäre möglich; finanzielle Vorteile
3. Verweis auf die angeblich aus einem selbst definierten ‚Naturrecht‘ hervorgehenden Rechte, die bestehendem Recht zum Teil entgegenstehen
  - ➔ Hinweis auf Selbstverwalter, die sich mittels dieser Argumentation als Völkerrechtssubjekt darstellen und Gesetzgebungskompetenzen beanspruchen
4. Beantragung des **Staatsangehörigkeitsausweises** („Gelber Schein“) gemäß „Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz für das Deutsche Reich“ (RuStAG) von 1913 unter Angabe der eigenen Staatsangehörigkeit mit nicht mehr existenten ehemaligen Gliedstaaten von vor 1945 (z.B. „Bundesstaat Sachsen“)
  - ➔ Hintergrund: alle Änderungen im Staatsangehörigkeitsrecht seit der Abdankung Kaiser Wilhelms II. 1918 hätten keinen Bestand, weil von diesem Zeitpunkt an kein rechtmäßiger Staat mehr gegründet wurden sei

---

<sup>7</sup> Vgl. Jan Freitag, „Reichsbürger“, in: Uwe Backes, Alexander Gallus, Eckhard Jesse (Hg.), Jahrbuch Extremismus und Demokratie, Band 26, Baden-Baden 2014, S. 155-172, hier: S. 166.

<sup>8</sup> Zu den Strukturelementen des politischen Extremismus vgl. Armin Pfahl-Traughber, Gemeinsamkeiten im Denken der Feinde einer offenen Gesellschaft. Strukturmerkmale extremistischer Doktrine, in: ders. (Hrsg.), Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2009/2010, Brühl 2010, S. 9-32.

- „Reichsbürger und Selbstverwalter“ knüpfen z. T. an die rechtsextremistische Vorstellungen einer organischen Demokratie und einer völkischen Homogenität an → Hinweis auf rassistisches und antisemitisches Gedankengut
- 5. Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber Verwaltungen nach Art. 55 **Haager Landkriegsordnung (HLKO)**
  - Unverhältnismäßige hohe finanzielle „Schadensersatzansprüche“
- 6. Ausnutzen von (internationalen) Gesetzeslücken
  - sog. „**Malta-Masche**“<sup>9</sup>

Einzelne Handlungsmuster oder Forderungen stellen keinen hinreichenden Beweis dafür dar, dass die betreffenden Personen der „Reichsbürger- und Selbstverwalterszene“ angehören. So ist die Beantragung des Staatsangehörigkeitsausweises bei unklaren Abstammungsverhältnissen (etwa durch Vertreibung etc.) durchaus gerechtfertigt und kein Delegitimierungsversuch der Bundesrepublik Deutschland.<sup>10</sup> Die Prüfung jedes Einzelfalles in seiner Gesamtschau bleibt daher unabdingbar.

---

<sup>9</sup> Bei der „Malta-Masche“, die vom Insel-Staat seit Ende 2016 (teilweise erfolgreich) unterbunden wird, weigern sich „Reichsbürger“ eine juristisch verhängte Strafe in Deutschland zu bezahlen. Im Gegenzug fordern sie „Schadensersatz“ gegenüber Behörden, Gerichten etc. Diese angebliche Schuld wird von Reichsbürgern in ein amerikanisches Online-Handelsregister eingetragen. Ein Nachweis über die Richtigkeit und die Höhe des angeblichen Schuldbetrages ist dort nicht nötig. Die Forderung und der Auftrag zur Eintreibung des Geldes gehen anschließend an ein Inkasso-Unternehmen auf Malta, dessen Inhaber ein Reichsbürger ist. In Malta war es lange Zeit recht problemlos möglich, mit dem US-Eintrag einen Gerichtsbeschluss zu bekommen, der die Eintreibung in Deutschland erlaubte.

<sup>10</sup> Die Beantragung des „Gelben Scheines“ weist hingegen dann auf eine Szenezugehörigkeit hin, wenn der Antragssteller unter „Geburtsort“ z.B. „Königreich Sachsen“ oder „Königreich Preußen“ angibt. Vgl. Bundesamt für Verfassungsschutz/Bundeskriminalamt, Gemeinsames Bundeslagebild zu „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ (Stand: 20.11.2017), S. 17 f.

### 3 Personenpotential

Das LfV Sachsen rechnet dem Spektrum der „Reichsbürger- und Selbstverwalter“ knapp **1600 Personen** zu.

#### 3.1 Regionale Verteilung

Mit Blick auf die Anzahl der „Reichsbürger und Selbstverwalter“, die relativen Häufigkeitszahlen sowie den Anteil von Rechtsextremisten innerhalb der Szene ergibt sich folgendes Bild:

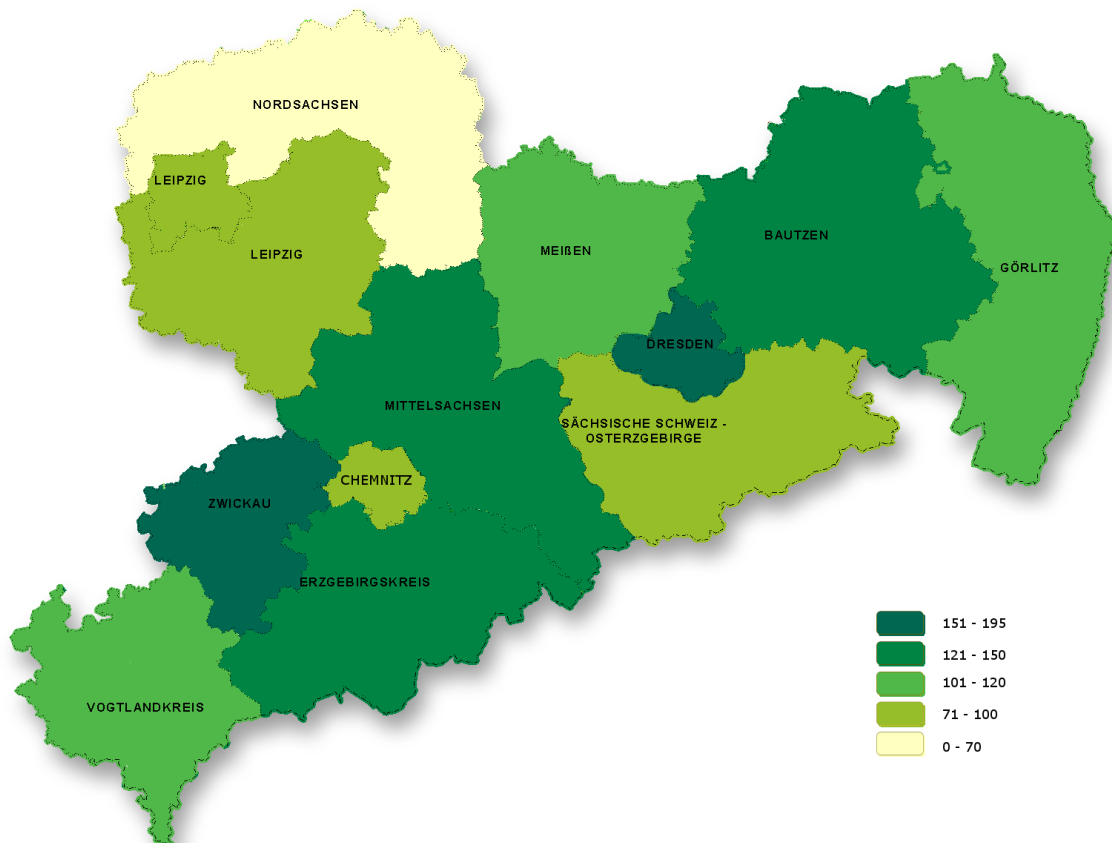
<b>Landkreis</b>	<b>Anzahl „Reichsbürger/ Selbstverwalter“ Stand: 30.9.2018 (Stand: 30.6.2018)</b>	<b>Anzahl „Reichsbürger/ Selbstverwalter“ pro 100 000 Einwohner<sup>12</sup></b>	<b>Darunter Rechts- extremisten</b>
Bautzen	<b>140</b> (137)	45	16
Chemnitz	<b>76</b> (67)	32	3
Dresden	<b>195</b> (182)	36	8
Erzgebirgskreis	<b>145</b> (137)	40	12
Görlitz	<b>116</b> (109)	43	10
Lkr. Leipzig	<b>83</b> (80)	31	3
Leipzig	<b>97</b> (92)	17	13
Meißen	<b>109</b> (102)	44	4
Mittelsachsen	<b>146</b> (126)	45	9
Nordsachsen	<b>68</b> (80)	33	3
Sächsische Schweiz/Osterzgebir- ge	<b>89</b> (83)	36	9
Vogtland	<b>119</b> (114)	47	9
Zwickau	<b>183</b> (179)	58	15
<b>Summe/Ø</b>	<b>1566</b> (1488)	<b>Ø 39</b>	<b>114</b>

<sup>12</sup> Einwohnerzahlen Stand: 30. September 2017, vgl. Statistisches Landesamt Sachsen.



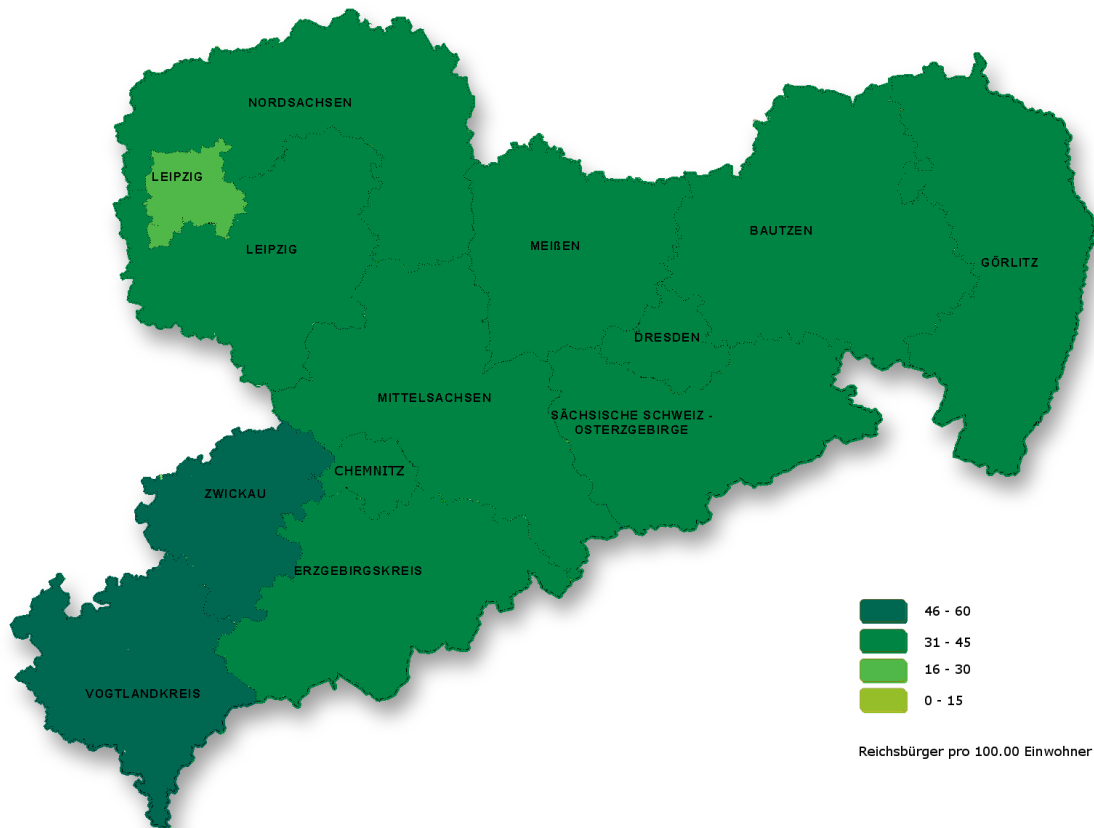
Neben der kreisfreien Stadt Dresden weisen die Landkreise Zwickau, Bautzen, Mittelsachsen und der Erzgebirgskreis die höchsten Zahlen an „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ auf. Die absoluten Fallzahlen ergeben folgendes Bild:

Abb. 1: „Reichsbürger und Selbstverwalter“ in Sachsen – absolute Fallzahlen



Pro 100 000 Einwohner gibt es in den sächsischen Landkreisen und kreisfreien Städten durchschnittlich 39 „Reichsbürger und Selbstverwalter“. Der Landkreis Zwickau ist eine Schwerpunktregion, die Stadt Leipzig sticht mit der niedrigsten Zahl an „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ pro 100 000 Einwohner hervor. Es sind keine regionalen Bedingungsfaktoren für ein besonders hohes oder niedriges Aufkommen erkennbar.

Abb. 2: „Reichsbürger und Selbstverwalter“ in Sachsen – relative Häufigkeit (pro 100 000 Einwohner)



In Ostdeutschland gibt es mit 27,2 „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ pro 100.000 Einwohner ein etwas größeres Personenpotential als in Westdeutschland mit 17,7 „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ pro 100 000 Einwohner (Bundesdurchschnitt: 20,7). Dennoch handelt es sich nicht um ein ostdeutsches Phänomen. Zwar weisen Thüringen und Sachsen pro 100 000 Einwohner die meisten „Reichsbürger und Selbstverwalter“ auf, es folgen jedoch die süddeutschen Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg. Schwerpunktregionen sind der Osten und der Süden Deutschlands. Der häufig für den Bereich Rechtsextremismus hervorgebrachte Erklärungsansatz, der explizit die Transformationsfolgen (in Ostdeutschland) in den Blick nimmt, führt bei der Ursachenforschung zu den Zuwachsraten der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ nicht weiter.

### 3.2 Geschlecht und Altersstruktur

Die Szene der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ ist ein überwiegend männliches Phänomen. Der Altersdurchschnitt liegt bei rund 50 Jahren und übersteigt damit deutlich die Werte aller anderen extremistischen Phänomenbereiche.

<b>Landkreis</b>	<b>Anzahl Männer</b>	<b>Anzahl Frauen</b>
Bautzen	111	29
Chemnitz	57	19
Dresden	137	58
Erzgebirgskreis	115	30
Görlitz	91	25
Lkr. Leipzig	61	22
Leipzig (Stadt)	80	17
Meißen	79	30
Mittelsachsen	106	40
Nordsachsen	46	22
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	73	16
Vogtlandkreis	89	30
Zwickau	131	52
<b>Gesamt</b>	<b>1176</b>	<b>390</b>

## 4 Strukturen

Zum Beobachtungsobjekt „Reichsbürger und Selbstverwalter in Sachsen“ zählen neben einer Vielzahl von Einzelpersonen wenige lose Gruppierungen und Personenzusammenschlüsse.

### 4.1 „Bundesstaat Sachsen“

Die Gruppierung BUNDESSTAAT SACHSEN ist ausweislich ihres Erscheinungsbildes, ihrer versandten Schreiben und ihrer Argumentationsmuster der Szene der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ zuzurechnen.



Personen dieser Gruppierung wenden sich mit öffentlichen Schreiben in Form von „offenen Briefen“ und „Anordnungen“, mit „öffentlichen Bekanntmachungen“ und „Amtsblättern“ an die Öffentlichkeit sowie auch gezielt an Dienststellen des Freistaates Sachsen und an sächsische Kommunen.

Darin vertritt die Gruppierung die Auffassung, dass es die Bundesrepublik Deutschland und damit auch den Freistaat Sachsen als Staatsgebilde nicht gebe. Der „Bundesstaat Sachsen“ sei daher als Gliedstaat des Deutschen Reiches „reaktiviert“ worden. Die Gruppierung stellt auf ihren Homepages regelmäßig neues Informationsmaterial zur Verfügung, wobei die inhaltliche Bandbreite von der Kritik an der aktuellen Russlandpolitik über die „Flüchtlingskrise“ bis hin zu geschichtlichen Themen reicht.

### 4.2 „staatenlos.info – Comedian e.V.“<sup>13</sup>

Bei der Gruppierung STAATENLOS.INFO – COMEDIAN E.V. handelt es sich um einen kleinen Personenzusammenschluss mit Hauptsitz in Berlin. Der



<sup>13</sup> Der Verein benannte sich Ende 2017 um in „staatenlos.info – Comedian e.V.“. Zuvor war der Verein unter dem Namen „staatenlos.info e.V.“ registriert. Inhaltlich und bezüglich der Aktivitäten kam es zu keinen erkennbaren Veränderungen.

STAATENLOS.INFO - COMEDIAN E.V. hält auf seiner Internetpräsenz ein breites Informationsangebot für Anhänger und Interessenten bereit.

In der Vergangenheit meldete STAATENLOS.INFO – COMEDIAN E.V. zudem mehrfach sogenannte „Mahnwachen“ in Dresden an. Diese fanden jeweils zeitgleich mit der wöchentlichen PEGIDA-Demonstration statt, allerdings an einem anderen Ort. Die Teilnehmerzahlen blieben im einstelligen Bereich.

Die für den Freistaat regional Verantwortliche ist bislang lediglich im Zusammenhang mit der Anmeldung der o. g. „Mahnwachen“ verfassungsschutzrelevant in Erscheinung getreten. Sonstige Aktivitäten der Gruppierung sind in Sachsen bislang nicht bekannt geworden. Die Gruppierung ist bundesweit aktiv, ihr Hauptbetätigungsfeld liegt in Berlin und Brandenburg.

#### **4.3 „Freie Wählergemeinschaft Einiges Deutschland“**

Die FREIE WÄHLERGEMEINSCHAFT EINIGES DEUTSCHLAND ist eine im Januar 2017 gegründete „Reichsbürger“-Gruppierung mit bundesweitem Anspruch mit Sitz der Bundesvereinigung in Chemnitz. Maßgeblicher Akteur ist eine Person aus Chemnitz. Die FREIE WÄHLERGEMEINSCHAFT EINIGES DEUTSCHLAND bestreitet die Staatseigenschaft der Bundesrepublik Deutschland und ihre völkerrechtliche Souveränität. Die Gruppierung strebt die Fortsetzung des Kaiserreiches an und fordert die Anwendung des staatlichen Rechts mit Stand vom 27. Oktober 1918. So wird beispielsweise behauptet, dass die Abdankungsurkunde von Kaiser Wilhelm II. eine Fälschung sei und nur das staatlich wäre, „was bis 27.10.1918 23:59:59 Uhr gültig war.“

#### **5 Bezüge zum (Rechts-) Extremismus**

Die Szene der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ weist Bezüge zum Rechtsextremismus auf. Diese sind auf ideologischer Ebene stärker ausgeprägt als auf organisatorischer/struktureller Ebene. Bei einigen Gruppierungen liegen ideologische Schnittmengen mit dem Rechtsextremismus vor: Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und Nationalismus. Das Geschichts-Narrativ der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ – im Grunde eine Art Gegen-Geschichte – lehnt sich an die

geschichtsrevisionistischen Ideologieelemente des Rechtsextremismus an. Der von „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ mitunter vertretene Antiamerikanismus wiederum ist ein Kernelement sowohl im Rechtsextremismus als auch im Linksextremismus. Dies bestätigt Befunde aus der vergleichenden Extremismusforschung, wonach die verschiedenen Extremismusvarianten strukturelle Gemeinsamkeiten aufweisen.<sup>14</sup> Zentrale Prinzipien des demokratischen Verfassungsstaates werden von Teilen der Szene der „Reichsbürger- und Selbstverwalter“ abgelehnt oder für die eigenen Zwecke uminterpretiert. Das Ziel: Die Bekämpfung oder Infragestellung von Rechtsstaatlichkeit, Gewaltenteilung, Demokratieprinzip, Grundrechten, höherrangiger Verfassung und Verfassungsgerichtsbarkeit. Inzwischen berufen sich die ersten „Reichsbürger und Selbstverwalter“ auf ihre ehemalige DDR-Staatsbürgerschaft, die nach wie vor Gültigkeit besitze. Diese Mischung von Ideologieelementen aus unterschiedlichen extremistischen Phänomenbereichen innerhalb der Szene der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ spiegelt den *sui generis*-Charakter des Milieus wider.

Aktuell sind 7,5 Prozent der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ dem Phänomenbereich Rechtsextremismus zuzuordnen. Rechtsextremistische Gruppierungen lehnen „Reichsbürger und Selbstverwalter“ in ihren Reihen in der Regel ab, da diese den Aktivisten zu esoterisch auftreten und nur unklare politische Vorstellungen aufweisen. Über einzelne Kennverhältnisse hinaus sind derzeit keine strukturierten Verbindungen zwischen „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ und rechtsextremistischen Gruppierungen bekannt. Es sind deutliche Unterschiede zum Rechtsextremismus zu erkennen. Das nur rudimentär ausgeprägte Zukunftsmodell, das sich häufig nicht eindeutig auf rassistische oder zumindest kulturelle „Argumente“ stützt, wirkt wenig anziehend für die rechtsextremistische Szene. Neben dem deutlich höheren Durchschnittsalter von „Reichsbürgern und Selbstverwalter“, wirkt das kaum nach vorn gerichtete „Angebot“ der Szene für Rechtsextremisten überholt, etwa mit Blick auf die kaum ausgearbeiteten Zukunftsmodelle der Staatsordnung Deutschlands. Darüber hinaus ist im Rechtsextremismus in Deutschland und Europa zugleich eine Entwicklung zu beobachten, die immer mehr weg geht von am (Dritten) Reich orientierten Denkmustern und sich immer mehr hin wendet zu ethnokulturellen Narrativen (Identitäre Bewegung, „Neue Rechte“, etc.). Dennoch: Für

---

<sup>14</sup> Vgl. Uwe Backes/Eckhard Jesse, Vergleichende Extremismusforschung, Baden-Baden 2005; Eckhard Jesse/Tom Mannewitz, Extremismusforschung, Baden-Baden 2018.

Rechtsextremisten ist insbesondere die Übernahme von Handlungsweisen relevant, die zur Abwehr staatlicher Maßnahmen dienen sollen

## **6 Radikalisierung und Rolle der Gewalt**

### **6.1 Radikalisierung**

„Reichsbürger und Selbstverwalter“ befinden sich in einem politisch-kulturellen Grundkonflikt.<sup>19</sup> Sie versuchen (imaginierte) Werte zu verteidigen, die in ihren Augen in unserer modernen pluralistischen Gesellschaft und einer Vielzahl von Meinungs-, Lebens- und Politikangeboten nicht mehr adäquat vertreten (und verteidigt) werden. Die im Vergleich zum Rechtsextremismus im Durchschnitt wesentlich älteren „Reichsbürger und Selbstverwalter“ nehmen den gesellschaftlichen Modernisierungsdruck, der auch die Individuen betrifft, stärker negativ wahr. Zahlreiche der in den sächsischen Verwaltungsbehörden eingehenden Schreiben zeugen von einer „Blitzableiterfunktion“, um aufgestaute Unzufriedenheit abzubauen. Die demonstrativ abfälligen Sprach- und Verhaltensweisen gegenüber Behördenmitarbeitern unterstützen diesen Befund.

Die Wahrscheinlichkeit ein „Denkangebot“ anzunehmen, steigt mit der Dauer und der Intensität, mit der es wirkt. Nicht zufällig sind zahlreiche „Reichsbürger- und Selbstverwaltergruppen“ entweder im Internet entstanden oder aber sie bleiben gar in der Virtualität des Internets verhaftet. Die mit dem Aufkommen des Web 2.0 und Sozialen Medien verstärkt aufgetretenen „Echokammern“<sup>20</sup> und „Filterblasen“<sup>21</sup> führen zu Abschottungseffekten und selektiver Informationsübermittlung. „Reichsbürger- und Selbstverwalter“-Homepages, -Social-Media-Accounts und -Plattformen auf deutschen und ausländischen Servern verzeichnen nach wie vor

---

<sup>19</sup> Im Folgenden vgl. Michael Hüllen/Heiko Homburg/Yasemin Desiree Krüger, „Reichsbürger“ zwischen zielgerichtetem Rechtsextremismus und Staatsverdrossenheit, in: Dirk Wilking, „Reichsbürger“. Ein Handbuch, Potsdam 2015, S. 13-37, hier: S. 17 f.

<sup>20</sup> „Echokammern“ sind nicht technischen sondern menschlichen Ursprungs. In Echokammern werden Informationen kollektiv verworfen und/oder ausgeschlossen, wenn diese als unwahr oder schlecht gelten. Damit wird kein pluralistischer Meinungs austausch befördert, sondern eine bereits vorgefasste Meinung – ähnlich wie ein Echo – bestärkt. Vgl. Jan-Hinrik Schmidt, Social Media, Wiesbaden 2018, S. 70.

<sup>21</sup> Die Filterblase beschreibt „eine figurative Sphäre, in der einem Internetnutzer [mittels Algorithmen] nur, beziehungsweise hauptsächlich die Inhalte zur Verfügung gestellt werden, die ihn wahrscheinlich interessieren.“ Ben Thies, Mythos Filterblase, in: Christoph Kappes/Jan Krone/Leonard Nowy (Hrsg.), Medienwandel kompakt 2014-2016. Netzveröffentlichungen zu Medienökonomie, Medienpolitik und Journalismus, Wiesbaden 2017, S. 101-104., hier: S. 101.

einen enormen quantitativen Anstieg. Innerhalb dieser „Kammern“ und „Blasen“ sind Radikalisierungsprozesse von Einzelpersonen jederzeit denkbar.

## 6.2 Waffen

„Reichsbürger und Selbstverwalter“ weisen mitunter ein hohes Eskalations-, Gewalt- und Mobilisierungspotential auf. Ihre Waffenaffinität kann dieses Potential um ein Vielfaches erhöhen. Dem LfV sind **36 „Reichsbürger und Selbstverwalter“ als Inhaber waffenrechtlicher Erlaubnisse** (37, Stand: 30.6.18) bekannt, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass sie der Szene der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ zuzurechnen sind. Diese 36 Personen verfügen über **57 waffenrechtliche Erlaubnisse** (Stand: 30.9.18).<sup>22</sup> Die waffenrechtlichen Erlaubnisse schlüsseln sich wie folgt auf:

Art der waffenrechtlichen Erlaubnis	Anzahl waffenrechtlicher Erlaubnisse Stand: 30.9.18 (30.6.18)
Standard-WBK	26 (25)
Kleiner Waffenschein	14 (15)
Sportschützen WBK	17 (16)
<b>Gesamt</b>	<b>57 (56)</b>

Die Innenministerkonferenz (IMK) beschloss im Juni 2017, Reichsbürgern und Selbstverwaltern grundsätzlich die laut Waffengesetz notwendige Zuverlässigkeit abzusprechen.<sup>23</sup> Das LfV Sachsen arbeitet eng mit den Waffenbehörden zusammen und teilt diesen vorhandene Erkenntnisse mit. Die weitere Prüfung der Voraussetzung für einen möglichen Erlaubnisentzug sowie ggf. die Überwachung der Waffenabgabe oder womöglich die Vollstreckung eines Entzuges obliegt sodann den Waffenbehörden. Obwohl es zum Entzug von waffenrechtlichen Erlaubnissen kam, nahm zugleich die Zahl der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ leicht zu, die auch über waffenrechtliche Erlaubnisse verfügen. Die Anzahl der waffenrechtlichen Erlaubnisse unter „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ ist somit relativ konstant geblieben.

<sup>22</sup> Im Folgenden vgl. Sächsischer Landtag, 6. Wahlperiode, Drucksache 14267 vom 29. August 2018.

<sup>23</sup> Vgl. Ständige Konferenz der Innenminister und –senatoren der Länder (Hg.), Sammlung der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse der 206. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und –senatoren der Länder, Berlin 16.6.2017, S. 6, online: [https://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/2017-06-14\\_12/beschluesse.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/2017-06-14_12/beschluesse.pdf?__blob=publicationFile&v=2); 14.08.2018.



### 6.3 Straftaten

Ein Großteil der von „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ ausgehenden Kriminalität umfasst allgemeinkriminelle Delikte wie Fahren ohne Führerschein, Urkundenfälschung, Nötigung oder Beleidigung, die nicht oder nur selten in einen explizit politischen Kontext gebracht werden (können).<sup>24</sup> Politisch motivierte (Gewalt-) Kriminalität aus dem Spektrum der „Reichsbürger- und Selbstverwalter“ geht in der Regel von Einzelpersonen aus. Zwar gab es in der Vergangenheit (in den Jahren 2012/2013) staatsanwaltschaftliche Verfahren zur Prüfung eines Anfangsverdachts wegen der Bildung einer kriminellen Vereinigung (etwa das Deutsche Polizei Hilfswerk – DPHW), Parallelen zu terroristischen Handlungsmustern haben sich hingegen nicht bestätigt.

### 7 Gefährdungsbewertung

Die Bewertung der „Reichsbürgerszene“ steht vor folgendem Dilemma: Auf der einen Seite fallen deren Anhänger „lediglich“ mit seitenlangen Schreiben an verschiedene Behörden und Gerichte auf, in denen sie etwa die Begleichung von Strafzetteln anfechten oder verweigern. Die andere Seite ist weit weniger harmlos: Der Versuch der Delegitimierung des demokratischen Verfassungsstaates, physische und psychische Bedrohungen von Behördenmitarbeitern und Vollzugsbeamten sowie die Waffenaffinität sind nur einige Bedrohungselemente, die von einem Teil der Szene ausgehen. „Reichsbürger und Selbstverwalter“ sind ein extremistisches Phänomen *sui generis*. Als Feinde des demokratischen Verfassungsstaates und als Bedrohung für die Unversehrtheit von Behördenmitarbeitern müssen sie ernst genommen werden. Zugleich muss eine undifferenzierte Dämonisierung der nur lose verbundenen Szene vermieden werden, da dies Wasser auf die Mühlen des „harten Kerns“ des Spektrums wäre und unter Umständen eine Eskalationsspirale vorantreiben könnte. Eine differenzierte Analyse der einzelnen Akteure und deren Argumentationsmuster ist notwendig.

Hilfreich könnte dabei der Ansatz des „Reichsbürger“-Experten Jan-Gerrit Keil sein, der für eine Untergliederung vier Idealtypen benennt:

---

<sup>24</sup> Vgl. Anna-Maria Haase, „Reichsbürger und Selbstverwalter“, in: Totalitarismus und Demokratie, 15. Jahrgang (2018), Heft 1, S. 47-71, hier: S. 61.

1. Traditionell, nationalistisch geprägte „Reichsbürger“ (Fortbestehen des Deutschen Reiches, empfänglich für rechtsextremistische Positionen),
2. Selbstverwalter (bezeichnen sich selbst als staatenlose Aussteiger; zählen sich nicht mehr zum „Personalbestand“ der „BRD GmbH“),
3. selbsternannte Monarchen und Stifter (Oberhäupter von fiktiven Staaten; zentraler Stellenwert von esoterischen und sektiererischen Ideen) und
4. unternehmerisch orientierte Milieumanager (vertreten nur aus Gründen der Zweckmäßigkeit eine „Reichsbürgerideologie“; finanzielle Interessen sind vorrangig).<sup>26</sup>

Überschneidungen mit dem Rechtsextremismus sind insbesondere in der ersten Gruppe sichtbar. In der zweiten Gruppe liegen die stärksten Gewaltbezüge vor. Gerade bei „Selbstverwaltern“ können behördliche Vollzugsmaßnahmen in deren Gedankenwelt „Widerstand“ legitimieren und zu Gewalt führen. Die Bezüge zum Rechtsextremismus sind unter „Selbstverwaltern“ wiederum nicht so stark ausgeprägt. Aus der vierten Gruppe ergibt sich ein weniger konkretes Gefährdungspotential. Die „Milieumanager“ dienen zwar mitunter als Multiplikatoren, dennoch ist deren Extremismusintensität<sup>27</sup> in der Regel nicht so stark ausgeprägt wie bei den selbsternannten „Monarchen“ und „Stiftern“.

In Einzelfällen kann die Gewalthemmschwelle bei Einzelpersonen durch Selbstradikalisierungsprozesse (im Internet) in kürzester Zeit sinken. Generell gilt: Die Analyse der Einstellungs- und Handlungsebene darf nicht getrennt voneinander erfolgen.<sup>29</sup> Herkömmliche Präventions- und Deradikalisierungsanstrengungen, die etwa im „klassischen“ Rechtsextremismus zur Anwendung kommen, stoßen bei „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ insbesondere wegen des hohen Altersdurchschnitts an Grenzen.

---

<sup>26</sup> Vgl. Jan-Gerrit Keil, Zwischen Wahn und Rollenspiel – das Phänomen der „Reichsbürger“ aus psychologischer Sicht, in: Dirk Wilking, „Reichsbürger“. Ein Handbuch, Potsdam 2015, S. 41-44.

<sup>27</sup> Vgl. Tom Mannewitz, Ein Vierteljahrhundert nach dem „Ende der Geschichte“. Stand und Perspektiven der empirischen Extremismusforschung, in: Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.), Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung, 2013, Brühl 2013, S. 3-30.

<sup>29</sup> Zur Unterscheidung zwischen Einstellungs- und Verhaltensweisen vgl. Lazaros Miliopoulos, Ursachen für politischen Extremismus, in: Eckhard Jesse/Tom Mannewitz (Hrsg.), Extremismusforschung. Handbuch für Wissenschaft und Praxis, Baden-Baden 2018, S. 205-243, hier: S. 205-210.

## 8 Zusammenfassung und Ausblick

Lange wurden „Reichsbürger und Selbstverwalter“ für ihre zum Teil esoterischen und verschwörungstheoretischen Ideen belächelt. Die Gefährdungsbewertung hat sich im Jahr 2016 durch zwei Gewaltakte drastisch verändert. Im Dezember 2016 hat das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen (LfV) das Beobachtungsobjekt „Reichsbürger und Selbstverwalter“ eingerichtet. Die Zahl der registrierten „Reichsbürger und Selbstverwalter“ beläuft sich auf rund **1.600 Personen**, darunter **114 Rechtsextremisten**. In Sachsen kommen 39 „Reichsbürger- und Selbstverwalter“ auf 100.000 Einwohner. Der typische „Reichsbürger und Selbstverwalter“ ist **männlich und rund 50 Jahre alt**. Regionale Bedingungsfaktoren für ein besonders hohes bzw. niedriges Aufkommen sind nicht ersichtlich.

„Reichsbürger und Selbstverwalter“ erkennen die Bundesrepublik Deutschland als Staat nicht an, erklären Gesetze für ungültig, berufen sich auf verschiedene Rechtsstände, bestreiten die Gültigkeit des Einigungsvertrages 1990 und behaupten, die **Bundesrepublik sei kein Staat** sondern wahlweise eine Firma, Nichtregierungsorganisation oder bloßes Verwaltungskonstrukt, dass darüber hinaus fremd verwaltet wird. Sie berufen sich auf das historische Deutsche Reich, was eine der Schnittstellen zum Rechtsextremismus darstellt. Darüber hinaus teilen „Reichsbürger und Selbstverwalter“ und Rechtsextremisten mitunter Antisemitismus, Geschichtsrevisionismus, Antiamerikanismus und Nationalismus. Dennoch: Strukturelle Vernetzungsbestrebungen sind bisher kaum zu erkennen. Verbindungen zwischen den beiden Spektren basieren auf persönlichen Kennverhältnissen. Die Szene der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ besteht größtenteils aus allein handelnden Personen und wenigen **lose strukturierten Kleingruppen**. Häufig sind es Einzelpersonen, die über das Internet in seitenlangen Schreiben Anhänger mobilisieren (wollen). Die Gründung von **Phantasiestaaten** und die Herstellung von „offiziellen“ Dokumenten (bspw. „Personenausweis“) dient mehr der finanziellen Bereicherung Weniger als der praktischen Umsetzung der „Reichsbürger“-Ideologie. Die „Reichsbürger und Selbstverwalter“ sind ein Phänomen *sui generis*, das sich inzwischen durch eine Mischung von (Ideologie-) Elementen verschiedener extremistischer Phänomenbereiche auszeichnet.

Eine bundesweit zu konstatierende **Waffenaffinität** innerhalb der Szene muss bei der Bewertung von Gefährdungslagen stets beachtet werden.<sup>30</sup> Obwohl es bereits mehrfach zum Entzug von waffenrechtlichen Erlaubnissen bei „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ kam, führt die sich noch im Gange befindliche Datenübermittlung an das LfV Sachsen zu relativ konstanten Fallzahlen. Derzeit sind **36 Personen mit einer oder mehreren waffenrechtlichen Erlaubnissen** innerhalb der Szene bekannt. Das LfV Sachsen arbeitet eng mit den Waffenbehörden zusammen und teilt diesen vorhandene Erkenntnisse mit.

Aufgrund der andauernden Datenübermittlung an das LfV Sachsen ist mit einer weiteren Zunahme des Personenpotentials zu rechnen. Ein Teil der Szene nutzt „Reichsbürger“-Argumente, um sich Bußgeldern, Fahrverboten oder auch Unterhaltzahlungen zu widersetzen. Die Szene ist kaum vernetzt. Für ein landesweit koordiniertes Vorgehen fehlen charismatische Führungsfiguren, gemeinsame Programmatik und Infrastruktur. Gleichwohl haben die Vorfälle im Jahr 2016 verdeutlicht, dass bestimmte Akteurskonstellationen und Gelegenheitsstrukturen punktuell zu einer erhöhten Gefährdungslage führen können. Besonders betroffen sind Behördenmitarbeiter, Gerichtsvollzieher und Polizeibeamte. Die größte Gefahr geht von **ideologisierten und emotionalisierten Einzeltätern** aus.

---

<sup>30</sup> Vgl. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Verfassungsschutzbericht 2017, Berlin 2018, S. 92.